

CDU-Fraktion, Am Packhof 2 - 6, 19053 Schwerin

Schwerin, 10.03.2014

Oberbürgermeisterin
Frau Angelika Gramkow
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

Anfrage der CDU-Fraktion nach Paragraph 4 Absatz 4 der Hauptsatzung
für die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin
zum Verfahren bei den KiTa-Bescheiden

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Gramkow,

die CDU-Fraktion bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Wie stellt sich das aktuelle Verfahren bei der Bescheid-Erstellung bei der Vergabe von KiTa- und Hort-Plätzen dar?*
2. *Wie ist es zu den erheblichen Rückständen (siehe Antwort der Verwaltung auf die HA-Anfrage vom 11.02.2014) bei der Abarbeitung der Kita-Anträge gekommen? Bis wann ist dieser Rückstand aufgearbeitet?*
3. *In welcher Form findet in der Landeshauptstadt Schwerin eine Überprüfung des allgemeinen gesetzlichen Rechtsanspruches entsprechende SGB VIII bzw. KiföG auf einen Betreuungsplatz statt? Wie steht dieses Verfahren im Vergleich mit anderen Kommunen in unserem Land dar?*
4. *Welcher Datenaustausch findet im Zusammenhang der Punkte 1.-3. mit Kinderbetreuungseinrichtungen direkt statt bzw. mit deren Trägern? In welcher Form und in welcher zeitlichen Nähe zur Antragstellung geschieht dieses?*
5. *Welche Form einer Organisationsstruktur wird derzeit von der Fachverwaltung zur Optimierung des Verfahrens entwickelt? An welchem Modell wird sich orientiert?*

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Ehlers
Fraktionsvorsitzender